

Nr: BIBV000000030

Erlassdatum: 25. Oktober **1974**

Fundstelle: BWP **5/1974**

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

Stellungnahme zum Abschlußbericht der Kommission "Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung"

Der Bundesausschuß für Berufsbildung hat am 24. 8. 73 eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der Sachverständigenkommission "Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung" abgegeben. In dieser Äußerung sind bereits einige grundsätzliche Aussagen zur Frage der Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung enthalten. Die endgültige Meinungsbildung hat er aber von den Ergebnissen des Abschlußberichts abhängig gemacht. Dieser liegt inzwischen vor.

Der Bundesausschuß für Berufsbildung begrüßt die Vorlage des Abschlußberichts der Kommission. Die Vielzahl von Erhebungen, Gutachten und Analysen hat eine Fülle von Aussagen zur Situation der Berufsbildung gebracht. Der Bundesausschuß für Berufsbildung hält es für notwendig, sich mit den Ergebnissen des Berichtes auseinanderzusetzen. Der Bundesausschuß ist mit der Kommission der Auffassung, daß die außerschulische berufliche Bildung auch in Zukunft wesentliche Aufgaben innerhalb des Bildungssystems zu erfüllen hat.

Die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, daß die Neuregelung der Finanzierung durch ein Fondssystem wesentliche Funktionen zur Sicherung und weiteren Qualifizierung der beruflichen Bildung wahrnehmen sollte. Besonders hebt sie hervor:

- * ein quantitativ ausreichendes Angebot an Bildungsplätzen von hoher Qualität;
- * ein gleichwertiges Angebot an Bildungsmöglichkeiten auch für Jugendliche in wirtschaftlich schwachen Regionen;
- * ein weitgehend konjunkturunabhängiges Bildungsangebot;
- * eine gerechtere Verteilung der Aus- und Weiterbildungskosten.

Der Bundesausschuß ist der Auffassung, daß diese Aufgaben durch einen bundeseinheitlichen Fonds gelöst werden können, der alle Branchen und Regionen umfaßt, jedoch in Mittelaufbringung und -vergabe Differenzierungen zuläßt. Er folgt damit im Grundsatz der Meinung der Kommission.

Unabhängig davon muß sich der Staat des Bereiches der beruflichen Bildung verstärkt annehmen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen, aber auch für sonstige schulische Einrichtungen, die berufsqualifizierende Inhalte vermitteln. Desgleichen sind überbetriebliche

Einrichtungen im Rahmen der **Gesamtausbildung** weiterhin besonders zu fördern.

Im Rahmen eines Fondssystems hält der Bundesausschuß eine Umlage, die sich an der Bruttolohn- und -gehaltssumme orientiert und von allen Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, freien Berufen usw. erhoben wird, für die geeignete Form der Mittelaufbringung.

Dabei könnten auch Zu- bzw. Abschläge nach festzusetzenden Kriterien vorgenommen werden, um einseitige Belastungen zu vermeiden, die sich aus der unterschiedlichen Kostenstruktur von lohn- und kapitalintensiven Unternehmen ergeben.

Der Bundesausschuß geht davon aus, daß ein Anrecht auf Mittelvergabe besteht, sofern eine Einrichtung zur Ausbildung berechtigt ist.

Es sollte eine verwaltungstechnisch möglichst einfache Standardkostenerstattung, nach Berufen differenziert und nach Ausbildungsjahren abgestuft, erfolgen. Die Sätze könnten für gleichartige Bereiche in Gruppen zusammengefaßt werden.

Für Maßnahmen der außerschulischen beruflichen Bildung, die einen besonderen Aufwand erfordern, weil sie überregional durchgeführt werden müssen oder weil sie für die Weiterentwicklung von Methoden und Inhalten bedeutsam sind, können Zuschläge gewährt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, daß das Vergabeverfahren nicht unnötig kompliziert wird.

Für überbetriebliche Einrichtungen wäre nach demselben Prinzip zu verfahren, sofern ein Bedarf vorhanden und die Abstimmung und Kooperation mit dem betrieblichen und schulischen Teil der Berufsbildung sichergestellt ist.

Zur Vermeidung struktureller Fehlentwicklungen ist auf den weiteren Ausbau eines geeigneten Prognoseinstrumentariums Wert zu legen. In Verbindung hiermit könnte für bestimmte berufliche Zielbereiche ein System differenzierter Erstattungssätze entwickelt werden.

In Übereinstimmung mit der Kommission wäre schließlich zu prüfen, inwieweit gezielte Maßnahmen für einen Ausgleich regionaler Unterschiede, konjunktureller Schwankungen und unterschiedlicher individueller Ausgangslagen vorgesehen werden können.

Das Fondssystem sollte für eine spätere Einbeziehung der Weiterbildung offen gehalten werden.

Der Bundesausschuß legt nach wie vor Wert darauf, daß der Fonds als Selbstverwaltungseinrichtung organisiert wird. Seinen Organen sollen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören; Vertreter der öffentlichen Hand sind vorzusehen.

Die Frage der institutionellen Lösung, die für die Fondaufgaben zu finden ist, sowie Art und Gliederung der Organisationsstruktur sind von der Sache her zu entscheiden. Für möglichst schnelle Entscheidungen vor Ort – auch über Finanzierungsanträge – muß die Organisation entsprechend gegliedert sein. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit auf geeignete den angeführten Grundsätzen entsprechende Institutionen zurückgegriffen werden kann.

Eine Kooperation mit den entsprechenden Gremien auf Bundes-, Landes- und Regionalebene in Fragen der beruflichen Bildung soll sichergestellt werden.

Sollte eine Selbstverwaltungseinrichtung in o. g. Form für den **Gesamtbereich** der außerschulischen beruflichen Bildung zustandekommen, so sollte ihr auch die Fondsverwaltung übertragen werden.

Zur Absicherung des Fonds ist eine staatliche Ausfallbürgschaft vorzusehen.

Der Bundesausschuß empfiehlt der Bundesregierung, unter Beachtung der aufgezeigten Gesichtspunkte die Frage der Finanzierung der beruflichen Bildung aufzugreifen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

**Votum der Arbeitgebergruppe im Bundesausschuß
zum Abschlußbericht der Sachverständigenkommission
"Kosten und Finanzierung der
beruflichen Bildung"**

Die Arbeitgebergruppe stellt fest, daß durch den Abschlußbericht der Kommission erstmalig in einer empirischen Untersuchung der wissenschaftliche Nachweis erbracht wurde, daß die Wirtschaft an der Ausbildung nicht verdient, sondern daß sie erhebliche Mittel für die berufliche Aus- und Weiterbildung aufwendet. Sie nimmt zu dem Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines zentralen Fondssystems wie folgt Stellung:

I. Die Arbeitgebergruppe folgt nicht der Auffassung der Kommission, daß durch eine Neuregelung der Finanzierung über ein Fondssystem wesentliche Verbesserungen der beruflichen Bildung erreicht werden können. Sie nimmt Bezug auf ihr Votum zum Zwischenbericht der Kommission, in dem sie mögliche Qualitätsverbesserungen ohne Änderung des geltenden Finanzierungssystems aufgezeigt hat.

Vordringlich ist insbesondere die Leistungsverbesserung der beruflichen Schulen durch eine alsbaldige bessere personelle und sächliche Ausstattung. Die Arbeitgebergruppe verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Stellungnahme des Bundesausschusses vom 1. März 1974 zum **Bildungsgesamtplan**, in der die Beseitigung der Unterfinanzierung vor allem der Teilzeitberufsschulen gefordert worden ist. Diese Forderung muß nach wie vor mit aller Dringlichkeit gestellt werden.

II. Die von der Kommission als Argument für die Einführung eines zentralen Fondssystems angeführten Mängel lassen sich aus der empirischen Untersuchung nicht zwingend herleiten. Eine Beseitigung dieser vermeintlichen Mängel ist nach Auffassung der Arbeitgebergruppe durch ein Abgehen von der einzelbetrieblichen Finanzierung nicht zu erwarten.

Die enge Korrelation zwischen den Anforderungen des Beschäftigungssystems und dem Ausbildungssystem hat sich sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch für den einzelnen Jugendlichen als sinnvoll erwiesen. Durch die

Orientierung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots am zukünftigen Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften ist sichergestellt, daß die Ausgebildeten auch eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit finden.

Wir bestreiten die Annahme der Kommission, daß durch eine Kostenerstattung eine höhere Qualität der beruflichen Bildung bewirkt werden kann. Dort, wo betriebliche Investitionen die Qualität der Ausbildung bestimmen können, sind sie bereits heute so bemessen, daß sie eine moderne Ausbildung gewährleisten. Eine Kostenerstattung würde sicher nicht zu höheren Investitionen führen. Auch die Tatsache, daß zwischen 70 und 80 % der festgestellten Kosten im personalen Bereich entstehen, läßt Zweifel an der Wirksamkeit der Empfehlung der Kommission aufkommen und macht deutlich, daß die Kommission an ihren Finanzierungsvorschlag falsche Erwartungen knüpft.

Ein zentrales Fondssystem wird auch keinen Anreiz für die Betriebe schaffen, in vermehrtem Maße Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die Betriebe werden eher geneigt sein, die auferlegte Abgabe zu zahlen, als ein Engagement in der Berufsausbildung einzugehen, wie entsprechende Erfahrungen in Großbritannien zeigen.

Die Arbeitgebergruppe befürchtet ferner, daß mit der Finanzierung der beruflichen Bildung über ein zentrales Fondssystem ein Schattenhaushalt geschaffen wird, der aus allgemeinen finanzpolitischen Gründen abgelehnt werden muß. Insoweit befindet sich die Arbeitgebergruppe in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die sich auch gegen Schattenhaushalte ausgesprochen hat.

III. Werden die für die Weiterbildung anfallenden Kosten aus dem zentralen Fonds nicht finanziert, so belaufen sich nach den Berechnungen der Kommission die Kosten der beruflichen Bildung 1985 auf 2 bis 4 Milliarden D-Mark. Eine teilweise Finanzierung eines derartigen Ausgabenvolumens aus Haushaltssmitteln darf nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wenn die von der Bundesregierung immer wieder betonte Priorität für die Verbesserung der Berufsausbildung ernst gemeint sein soll.

Die Arbeitgebergruppe begrüßt es, wenn für überbetriebliche Ausbildungsstätten mehr öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die finanziellen Aufwendungen der Wirtschaft ergänzen. Zu ihrer Finanzierung (Investitions- und laufende Kosten) bedarf es jedoch nicht der Schaffung eines neuen personalaufwendigen, bürokratisierten Fondssystems. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Steueraufkommen ist hierfür eine sachlich und finanzpolitisch angemessene Lösung. Dabei muß in jedem Fall davon ausgegangen werden, daß öffentliche Mittel für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausschließlich zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung bereitgestellt werden.
